

Die standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung

siehe <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/zentralmatura.html> und
<https://www.matura.gv.at>

1. Berechtigung zum Antreten zur Reifeprüfung:

Die **8. Klasse muss positiv abgeschlossen** werden. Bei **einem** Nicht genügend kann vor den schriftlichen Klausuren eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden, die bei Nicht-Bestehen im Herbst wiederholt werden kann. Die Wiederholungsprüfung kann auch gleich im Herbst abgelegt werden (keine Berechtigung zum Antreten im Haupttermin). Bei Nicht-Bestehen → Wiederholung der 8. Klasse. Bei **zwei** Nicht genügend besteht die Möglichkeit zu Wiederholungsprüfungen im Herbst. Beide müssen bestanden werden. Bei Nicht-Bestehen → Wiederholung der 8. Klasse. Bei **drei oder mehr Nicht genügend** muss die 8. Klasse wiederholt werden.

2. Allgemeine Bestimmungen und Merkmale:

Die Reifeprüfung besteht aus **7 Prüfungen**, die jeder Kandidat/jede Kandidatin absolvieren muss, verteilt auf folgende drei Säulen:

1. **Abschließende Arbeit (optional)**
2. **Schriftliche Klausuren**
3. **Mündliche Prüfungen**

Die abschließende Arbeit, kurz **ABA** (vorm. VWA) wird bis inkl. Schuljahr 2028/29 zu einem **optionalen Teil** der Reifeprüfung und kann von den SchülerInnen und Schülern entweder durch eine **weitere schriftliche oder mündliche Teilprüfung** ersetzt werden. Wer anstelle der abschließenden Arbeit eine weitere Klausurarbeit oder eine weitere mündliche Teilprüfung ablegen möchte, hat dies in der **7. Klasse** bis **spätestens 15. Jänner** in der Direktion schriftlich bekannt zu geben (schulinternes Formular).

Wahlmöglichkeiten für die 7 Prüfungsgebiete der Reifeprüfung:

Abschließende Arbeit	Schriftliche Klausuren	Mündliche Prüfungen
JA	3 Klausuren	3 Prüfungen (15 Wochenstunden)
	4 Klausuren	2 Prüfungen (10 Wochenstunden)
NEIN	3 Klausuren	4 Prüfungen (20 Wochenstunden)
	4 Klausuren	3 Prüfungen (15 Wochenstunden)
	5 Klausuren	2 Prüfungen (10 Wochenstunden)

Die **Wahl der Prüfungsgebiete** für die schriftliche und mündliche Reifeprüfung sowie deren Bekanntgabe durch die Prüfungskandidat/inn/en hat **in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien der letzten Schulstufe** zu erfolgen (schulinternes Formular).

Die Reifeprüfung ist **standardisiert, kompetenzorientiert** und **modular**:

Standardisiert:

Bei den schriftlichen Klausuren erhalten alle Kandidat/inn/en in ganz Österreich am selben Prüfungstermin einheitliche Aufgabenstellungen.

Ziel: Vergleichbare Qualität und Transparenz beim Schulabschluss

Kompetenzorientiert:

Kompetenz stellt die Verbindung zwischen Wissen und Können her und ist als Befähigung zur Bewältigung unterschiedlicher Situationen zu sehen.

Ziel: nachhaltiges Wissen: Schritt vom Informationswissen zum Anwendungswissen, Vernetzung des Wissens und Anwendung bei der Lösung neuer Problemstellungen.

Modular:

Die einzelnen Teile der Reifeprüfung sind nicht miteinander verknüpft. Jede Säule bzw. jede Teilprüfung steht für sich und muss positiv abgelegt werden. Für jede Prüfung gibt es bei negativer Beurteilung die Möglichkeit der Wiederholung, bei negativer Klausur gibt es auch die Möglichkeit einer mündlichen standardisierten Kompensationsprüfung zum selben Termin.

Alle sieben Prüfungen positiv = Matura bestanden.

3. Die drei Säulen der Reifeprüfung im Einzelnen:

3. 1. Abschließende Arbeit (ABA):

Siehe www.ahs-vwa.at

3. 1. 1. Formale und inhaltliche Aspekte:

Schülerinnen und Schüler können für ihre abschließende Arbeit einen **forschenden**, einen **gestalterischen** oder einen **künstlerischen** Zugang wählen.

Die abschließende Arbeit besteht entweder aus

- einer **schriftlichen Arbeit**, bei der Arbeitstechniken und Methoden zur Anwendung kommen, die über eine bloße Reproduktion hinausgehen, einschließlich der Präsentation und Diskussion der schriftlichen Arbeit vor der Prüfungskommission oder
- dem **Ergebnis eines Prozesses und der schriftlichen Dokumentation dieses Prozesses** einschließlich deren Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission.
Dem Ergebnis des Prozesses hat ein **forschender, gestalterischer oder künstlerischer Prozess** zugrunde zu liegen. Die Prozesse können miteinander kombiniert werden.

Eine forschende Arbeit kann eine schriftliche Arbeit unter Beschreibung der angewandten Methoden und der Reflexion der Ergebnisse oder das Ergebnis eines forschenden Prozesses unter Nutzung von medialen Formaten sein.

Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation hat jedenfalls ein Titelblatt, ein Abstract, ein Inhaltsverzeichnis, eine Einleitung, einen Hauptteil, ein Schlusskapitel und ein Literatur- und Quellenverzeichnis zu enthalten.

3. 1. 2. Zeitplan:

Wintersemester 7. Klasse:

- Themenfindung / Konkretisierung des Arbeitsvorhabens
- Verfassen eines Exposés
- Einvernehmen zwischen Schülerin/Schüler und Betreuungsperson über Thema und konkretes Arbeitsvorhaben wird hergestellt.
- Opt out-Möglichkeit: etwaige Bekanntgabe der Abwahl der abschließenden Arbeit in der Direktion durch die Schülerin /den Schüler (Stichtag: 15. Jänner)

Sommersemester 7. Klasse:

- Einreichung (ABA-Portal)

- bis Ende März Vorlage bei der Schulleitung
- bis Ende April Zustimmung (bzw. Rückweisung) durch Schulleitung (bzw. Verlangen der Vorlage eines neuen Themas unter gleichzeitiger Setzung einer Nachfrist)
- danach Verfassen der Arbeit und kontinuierliche Betreuung durch Lehrperson

8. Klasse:

- Verfassen der Arbeit und kontinuierliche Betreuung durch Lehrperson
- Abgabe der Arbeit: bis zum Ende der ersten Woche des 2. Semesters der 8. Klasse, Abgabe der Arbeit in digitaler Form (Hochladen auf ABA-Portal) und in zweifach ausgedruckter Form. Ergebnisse, denen ein forschender, gestalterischer oder künstlerischer Prozess zugrunde liegt, sind in entsprechender Form beizugeben.

3. 1. 3. Beurteilung der abschließenden Arbeit:

- Der/die Betreuer/in fasst nach Abgabe der Arbeit eine „Beschreibung der Arbeit“, ohne diese zu benoten. Die abschließende Besprechung nach dem Abgabetermin hat bilanzierenden und prospektiven Charakter (auf die Präsentation und Diskussion).
- Die **Beurteilung** erfolgt **nach der Präsentation und Diskussion** (höchstens 25 Minuten) durch die Prüfungskommission (Vorsitzende/r, KV, Prüfer/in). Im Falle der Nichtbeurteilung oder der negativen Beurteilung hat eine neue Themenfestlegung zu erfolgen. Die Schulleitung hat dem Thema innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen. Die neue Arbeit ist beim 1. Nebentermin **bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche**, beim 2. Nebentermin **bis zum 5. Unterrichtstag im Dezember** und beim Haupttermin des nächsten Maturajahrganges **bis zum Ende der ersten Woche des 2. Semesters** abzugeben.
- Eine positiv beurteilte Arbeit bleibt auch bei Klassenwiederholung oder bei negativen Beurteilungen in den beiden anderen Säulen der Reifeprüfung erhalten.
- Wird die Arbeit **nicht termingerecht abgegeben**, gibt es keine Präsentation zum 1. Termin und auch keine Beurteilung → Abgabe und Präsentation beim nächsten Termin.
- Eine Beurteilung gibt es erst nach einer Präsentation, erst dann beginnt – im Falle einer negativen Beurteilung - das Reprobationsprozedere mit neuem Thema etc. → eine **Präsentation** ist **auch bei einer offensichtlich negativen Arbeit** unbedingt zu empfehlen!

3. 2. Schriftliche Klausuren:

Siehe <https://www.srdp.at/schriftliche-pruefungen/>

- **3 Klausuren sind verpflichtend → 3 (ohne ABA 4) mündliche Prüfungen:**

Deutsch (standardisiert): Klausurdauer: 300 Minuten; Hilfsmittel: Wörterbuch

Mathematik (standardisiert): Klausurdauer gesamt: 270 Minuten

Lebende Fremdsprache (E, S, F, standardisiert):

Englisch: Niveau B2; Spanisch: Niveau B1; Französisch: Niveau B2 im Bereich Lesen, ansonsten B1; Klausurdauer gesamt: 270 Minuten; 60 Minuten für Lesen, 40 (B1) - 45 (B2) Minuten für Hören, 45 Minuten für Sprachverwendung im Kontext, 120 (B2) - 125 (B1) Minuten für Schreiben; die Verwendung des Wörterbuches ist nicht gestattet!

- **4. Klausur freiwillig → 2 (ohne ABA 3) mündliche Prüfungen:**
 - weitere lebende Fremdsprache** (standardisiert): siehe oben
 - oder **Latein** (standardisiert): Klausurdauer: 270 Minuten; Hilfsmittel: Wörterbuch
- Alle standardisierten Aufgabenstellungen kommen vom BMB
- Korrektur nach vorgegebenem Schlüssel: Klassenfachlehrer/innen
- **Beurteilung:**
 - Die Leistung der 8. Klasse und die Leistung der Klausurarbeit werden bei der Festlegung der Gesamtnote zu gleichen Teilen berücksichtigt.
 - Wenn sich keine eindeutige Beurteilung ergibt (z. B. zwischen Gut und Befriedigend) entscheidet die Note der schriftlichen Klausurprüfung.
- **Negative Klausur und Jahresnote Genügend:**
 - Schriftliche Wiederholung zum nächsten Termin **oder**
 - Mündliche Kompensationsprüfung zum selben Termin:
 - Siehe <https://www.matura.gv.at/srdp/kompensationspruefungen>
 - Antrag auf Ablegung durch den Kandidaten/die Kandidatin bis spätestens drei Tage nach der Bekanntgabe der negativen Beurteilung
 - Standardisiert, zentraler Termin frühestens eine Woche nach Anmeldung
 - Vorbereitungszeit: mind. 30 Minuten, Prüfungsdauer: max. 25 Minuten;
 - Mitglieder der Prüfungskommission wie bei den mündlichen Prüfungen: Vorsitzende/r, Klassenvorstand, Prüfer/in, fachkundige/r Lehrer/in als Beisitzer/in
 - Die mündliche Kompensationsprüfung ist nicht öffentlich.
 - Die Gesamtnote einer negativen Klausur in Kombination mit einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als „Befriedigend“ sein.
 - Ein/e Kandidat/in kann zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten. Bei Nicht-Bestehen der Kompensationsprüfung(en) → Wiederholen der Klausur(en) beim nächsten Termin. Ein/e Kandidat/in kann pro Fach maximal 4 Mal zu Klausuren und 4 Mal zu Kompensationsprüfungen antreten.
- **Negative Klausur und Jahresnote besser oder gleich Befriedigend:**
 - Für eine positive Gesamtbeurteilung muss ein Schwellenwert, d.h. eine Mindestanforderung bei der Klausurarbeit erreicht werden. Das bedeutet bei Klausurarbeiten, die mit einem Punktesystem beurteilt werden, dass mindestens 30 Prozent der Punkte erreicht werden müssen. Bei Klausurarbeiten mit einem anderen Beurteilungssystem werden qualitative Mindestanforderungen festgelegt.
 - Wird der Schwellenwert nicht erreicht, gibt es die Möglichkeit der Kompensationsprüfung im selben Termin oder der schriftlichen Wiederholung zum nächsten Termin (siehe oben).
 - Zu einer Kompensationsprüfung kann jede/r antreten, die/der ein Nichtgenügend bei der Klausur hat, unabhängig davon, ob der Schwellenwert (30 Prozent) erreicht wurde oder nicht.

3. 3. Mündliche Prüfungen:

Siehe <https://www.matura.gv.at/weitere-pruefungsformate/muendliche-pruefungen>

3. 3. 1. Formales:

- **2 mündliche Prüfungen:** die Summe der Jahreswochenstunden der zwei Prüfungsgegenstände muss in der Oberstufe mindestens **10 Unterrichtsstunden** betragen.
- **3 mündliche Prüfungen:** die Summe der Jahreswochenstunden der drei Prüfungsgegenstände muss in der Oberstufe mindestens **15 Unterrichtsstunden** betragen.
- **4 mündliche Prüfungen:** die Summe der Jahreswochenstunden der vier Prüfungsgegenstände muss in der Oberstufe mindestens **20 Unterrichtsstunden** betragen.

Grundsätzlich sind **alle Pflichtgegenstände, Wahlpflichtgegenstände und Freigegegenstände** eigenständig **maturabel**, die über die gesamte Oberstufe wenigstens eine **4-stündige Stundenzahl** aufweisen und mindestens **bis in die vorletzte Schulstufe** (7. Klasse) unterrichtet wurden.

Sonderbestimmungen: Der zusätzliche Wahlpflichtgegenstand lebende Fremdsprache (S, It, Fr) ist nur bei einem Gesamtausmaß von 6 Wochenstunden maturabel.

Studentafeln mit der Summe der Jahreswochenstunden der einzelnen maturablen Pflichtgegenstände:

Euro/Bell'arti – Gymnasium:

Klasse	5	6	7	8	Summe
Religion / Ethik	2	2	2	2	8
Deutsch	3	3	3	3	12
Englisch	3	3	3	3	12
Latein	3	3	3	3	12
Französisch	3	3	3	3	12
Geschichte und politische Bildung	-	3	2	2	7
Geographie und wirtschaftliche Bildung	2	-	3	2	7
Mathematik	3	3	3	3	12
Biologie und Umweltbildung	2	2	-	2	6
Chemie	-	-	2	2	4
Physik	-	2	2	2	6
Psychologie und Philosophie	-	-	2	2	4
Musik	2	1	2	2	7
Kunst und Gestaltung	2	1	2	2	7

Network-Realgymnasium:

Klasse	5	6	7	8	Summe
Religion / Ethik	2	2	2	2	8
Deutsch	3	3	3	3	12
Englisch	3	3	3	3	12
Latein oder Spanisch	3	3	3	3	12
Geschichte und politische Bildung	-	3	2	2	7
Geographie und wirtschaftliche Bildung	2	-	3	2	7
Mathematik	4	4	3	3	14
Biologie und Umweltbildung	2	3	-	2	7
Chemie	-	2	2	2	6
Physik	2	2	2	2	8
Psychologie und Philosophie	-	-	2	2	4
Informatik	(2)	2	2	2	6
Musik	2	1	2	2	7
Kunst und Gestaltung	2	1	2	2	7

- Ein **vertiefender Wahlpflichtgegenstand** ist **eigenständig maturabel**, wenn er über 2 Jahre, also 4-stündig (entweder 6. und 7. Klasse oder 7. und 8. Klasse) besucht wurde.
- **Vertiefende Wahlpflichtgegenstände** können auch **als Ergänzung** zu einem dazugehörigen Pflichtgegenstand herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Stunden nicht erreicht: z. B.: bei 2 Prüfungen: CH (4 Std. im Euro/Bell'arti – Gymnasium) und PUP (4 Std.) werden gewählt (Summe 8 Std.): für die fehlenden Stunden kann ein vertiefender WPG aus einem der beiden Fächer gewählt werden. Wurde er 2-stündig (7. oder 8. Klasse) besucht, dann reicht das, wurde er aber 4-stündig besucht (6. und 7. Klasse oder 7. und 8. Klasse), muss er im gesamten Ausmaß der 4 Stunden gewählt werden.
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen vertiefenden WPG zu wählen, um zu den geforderten 10 Stunden für zwei bzw. 15 Stunden für drei bzw. 20 Stunden für vier Gegenstände zu kommen.

3. 3. 2. Inhaltliches – „Stoff“ der Prüfungen:

Der Stoff der Prüfungen wird in (lernzielorientierte) **Themenbereiche** eingeteilt, die von der Fachlehrer/innenkonferenz beschlossen und den Kandidat/inn/en bis spätestens Ende November der 8. Klasse mitgeteilt werden müssen.

Die Anzahl der Themenbereiche variiert pro Gegenstand je nach Anzahl der Jahreswochenstunden und wird von der Fachlehrerkonferenz für jede Klasse (Gruppe) festgelegt. **Pro Jahreswochenstunde** in der Oberstufe sind mindestens **2**, höchstens **3**, aber **maximal 18** (lernzielorientierte) Themenbereiche festzulegen.

Sonderbestimmungen bei den Themenbereichen:

4-jährige Fremdsprachen inkl. Latein	14 Themenbereiche
3-jährige lebende Fremdsprache (WPG)	8 Themenbereiche
Religion je nach Zahl der W.Std. in der O.St.	8 – 18 Themenbereiche

3. 3. 3. Ablauf der mündlichen Reifeprüfung:

Vorbereitungszeit:

Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 2 Wochen zwischen schriftlicher und mündlicher Klausur: Bildung von Arbeitsgruppen (maximal 4 Stunden pro Prüfungsgebiet) zur Behandlung der prüfungsrelevanten Kompetenzanforderungen im jeweiligen Prüfungsgebiet, zur Analyse der Prüfungssituation und für lerntechnische Hinweise zur Bewältigung der Lerninhalte. Ein Wiederholen des gesamten Stoffes ist in den 4 Stunden nicht möglich.

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüfungen in einem Gegenstand sollen in der Regel in einem Durchgang durchgeführt werden. Daher kann sich die mündliche Reifeprüfung für einen Kandidaten/eine Kandidatin über mehrere Tage erstrecken.
- Der/die Kandidat/in zieht unter Anleitung und Aufsicht des Vorsitzenden aus den vorbereiteten Themenbereichen zwei Bereiche. Ein Themenbereich wird vom Kandidaten/von der Kandidatin ausgewählt.
- Zum gewählten Themenbereich hat der Prüfer/die Prüferin eine vorbereitete kompetenzorientierte Aufgabenstellung (Anforderungen in den Bereichen Reproduktions- und Transferleistungen sowie Reflexion und Problemlösung) auszuwählen und dem Kandidaten/der Kandidatin vorzulegen.
- Die Themenbereiche sind wieder zurückzulegen → alle ziehen aus dem gesamten Themenpool.
- Die Vorbereitungszeit beträgt mind. 20 Minuten, bei Fremdsprachen mind. 15 Minuten, in Englisch: mind. 10 Min.
- Dauer der Prüfung: mind. 10, max. 20 Minuten
- Mitglieder der Prüfungskommission: Vorsitzende/r, Klassenvorstand, Prüfer/in, fachkundige/r Lehrer/in als Beisitzer/in (Prüfer/in und Beisitzer haben gemeinsam eine Stimme)
- Der Prüfer/die Prüferin führt durch die Prüfung, der Beisitzer/die Beisitzerin kann sich am Prüfungsgespräch beteiligen.
- Die mündlichen Prüfungen sind öffentlich.

Beurteilung:

- Am Ende eines Fachdurchganges bzw. eines Halbtages hat die Prüfungskommission über die Leistungen des Kandidaten/der Kandidatin auf Basis eines begründeten und einvernehmlichen Beurteilungsvorschlags des Prüfers/der Prüferin und des Beisitzers/der Beisitzerin (Prüfer/in und Beisitzer/in haben 1 Stimme) abzustimmen. Wie bei den schriftlichen Klausuren wird auch bei der Gesamtbeurteilung der mündlichen Prüfungsgebiete die Jahresnote der 8. Klasse eingerechnet, sofern eine aktive Mitwirkung der Kandidatin/des Kandidaten bei der Prüfung erfolgt ist. Wenn sich keine eindeutige Beurteilung ergibt (z. B. zwischen Gut und Befriedigend) entscheidet die Note der mündlichen Prüfung.

4. Wiederholungstermine:

Drei Wiederholungen sind möglich

1. innerhalb der ersten sieben Wochen des Schuljahres (1. Nebentermin)
2. innerhalb der ersten sieben Wochen nach den Weihnachtsferien (2. Nebentermin)
3. Haupttermin des nächsten Maturajahrganges